

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gem. Art. 13, 14 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einer Rechtsberatung oder einem Güte-, Sühne- bzw. Mediationsverfahren und Schlichtungsverfahren nach dem Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (HmbBGG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg (ÖRA)
vertreten durch die Leitung
Dammtorstraße 14
20354 Hamburg
Tel. 040 428 43 – 3071 (Zentrale)
E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Dienstliche Anschrift und E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) und des
LEB
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
Tel. 040/42863-0 (Zentrale)
E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerfüllung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÖRA erhoben werden, benötigen wir, um:

- Über Ihren Antrag auf Rechtsberatung entscheiden zu können,
- Die Rechtsberatung durchzuführen oder
- Die Güte-, Sühne- bzw. Mediationsverfahren oder Schlichtungsverfahren nach dem HmbBGG zu ermöglichen.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e DS-GVO, § 4 HmbDSG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 ÖRA-Gesetz und § 1 Beratungshilfegesetz sowie § 1 Abs. 1 Nr. 3 ÖRA-Gesetz verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können, soweit dies jeweils erforderlich ist, folgendermaßen weiterverarbeitet und an andere zuständige Stellen übermittelt werden:

- In Fällen der Rechtsberatung werden Ihre personenbezogenen Daten an die mit dem Beratungsgegenstand befassten Stellen (Verwaltungsbehörden, Gerichte, etc.) oder natürliche Personen bzw. die Gegenseite weitergegeben.
- In Fällen der außergerichtlichen Streitbeilegung werden Ihre personenbezogenen Daten an die im Verfahren zu beteiligten Stellen (Antragsgegner, Verfahrensbeteiligte, Prozessbevollmächtigte, Gegenseite etc.) weitergegeben.
- Im Falle einer nicht beglichene Forderung gegen Sie werden Ihre personenbezogenen Daten an die in den Ländern zuständigen Vollstreckungsbehörden, z.B. dem Wohnsitzfinanzamt, nach Maßgabe der jeweiligen Landesvollstreckungsgesetzen weitergegeben. Dies ist möglich, wenn Sie zum Beispiel eine Gebührenforderung nicht bezahlt haben.
- Angaben über die Zahlung bzw. Nichtzahlung von Gebühren, Ihren Namen, Geburtsdaten und Ihre Adresse können im Falle von Prüfungen durch den Landesrechnungshof (Landeshaushaltsordnungen) an diesen weitergegeben werden.

Nicht weitergegeben werden Beratungs- und Verfahrensakten, denn diese unterliegen einem besonderen Schutz. Für eine Akteneinsicht durch Dritte ist grundsätzlich Ihre Zustimmung erforderlich (§ 9 ÖRA-Gesetz).

6. Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten erheben wir, soweit dies jeweils erforderlich ist, zusätzlich auch bei:

- Meldebehörden
- Zuständigen Verwaltungsbehörden
- Staatsanwaltschaften
- Die mit dem Beratungsgegenstand befassten Stellen, die nicht Gegenseite sind (bspw. Ursprungsgläubiger, Vermieter)

7. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Klarnamen (Vor- und Nachnamen)
- Kontaktdaten einschließlich Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse
- Sämtliche im Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Daten zum Sachverhalt des betreffenden Verfahrens

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/ eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherdauer nach Abschluss des Verfahrens beträgt gemäß § 3 ÖRA-Verordnung regelhaft 5 Jahre und verlängert sich in Fällen der außergerichtlichen Streitbeilegung auf 30 Jahre, wenn die Beteiligten zur Beendigung des Verfahrens einen Vergleich geschlossen haben, bevor die Daten endgültig gelöscht werden.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Rechtsberatung zu bearbeiten bzw. eine Rechtsberatung oder ein Güte-, Sühne- bzw. Mediationsverfahren oder ein Schlichtungsverfahren nach dem HmbBGG durchzuführen.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann eine Rechtsberatung bzw. ein Güte-, Sühne- bzw. Mediationsverfahren oder ein Schlichtungsverfahren nach dem HmbBGG nicht durchgeführt werden.